

Zivildienstpolitische Forderungen der GSZ

offen

- Zivildienst kann mit der heutigen Entschädigungsregelung auf freiwilliger Basis von jeder in der Schweiz wohnhaften Person geleistet werden. Insbesondere gilt dies, wenn die Militärdienstpflicht abgeschafft wird.

gleichgestellt

- Jeder Zivildienstleistende (Zivi) leistet die gleiche Anzahl Diensttage wie ein Militärdienstleistender.

öffentlich bekannt

- Die Bevölkerung wird angemessen über den Zivildienst informiert, insbesondere junge Erwachsene.

friedenspolitisch engagiert

- Jeder Zivi erhält eine mindestens dreiwöchige Grundausbildung in gewaltfreier Konflikttransformation.
- Friedensarbeit und Konflikttransformation bilden ein wesentliches Element im Zivildienst.

flexibel

- Der Zivi kann seine Diensttage bis zum Ende seiner Dienstpflicht frei einteilen.
- Es bestehen keine Schwerpunktprogramme und keine Pflicht zu Langen Einsätzen.
- Die Mindesteinsatzdauer beträgt zwei Wochen, Einsätze können Teilzeit geleistet werden.

reibungslos

- Für Probleme zwischen der Zivildienstbehörde und Zivis besteht eine unabhängige Ombudsstelle.